

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fernwartung der Firma Pc-Benno Computer Service

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller Fernwartungsarbeiten der Firma Pc-Benno Computer Service.

Sie gelten auch für alle künftigen Fernwartungsarbeiten, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

2. Haftung für PC-Fernwartung und Support

Die Sicherung aller Daten (inklusive Betriebssystem und Software) obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Die Firma Pc-Benno übernimmt keinerlei Haftung für Datenverluste, die im Rahmen einer Fernwartung erfolgen, sofern der Verlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von der Firma Pc-Benno verursacht wurde.

Etwaige Schadensersatzansprüche sind auf denjenigen Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Erträgen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

3. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

Die Firma Pc-Benno übernimmt keine Haftung dafür, dass gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde hat die Firma Pc-Benno von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Firma Pc-Benno übernimmt keine Haftung für fehlende Softwarelizenzen.

4. Verweisungen an die Haftpflichtversicherung

Die Firma Pc-Benno unterhält eine gesetzliche Haftpflichtversicherung zur Abdeckung der vertragstypischen vorhersehbaren Schäden, für die die Firma Pc-Benno nach vorstehenden Grundsätzen einzustehen hat. Weist der Kunde einen solchen Schaden nach, wird die Firma Pc-Benno zur Befriedigung der Schadensersatzansprüche des Kunden ihren Deckungsanspruch gegenüber der Haftpflichtversicherung an den Kunden erfüllungshalber abtreten. Solange der Kunde die Haftpflichtversicherung der Firma Pc-Benno nicht gerichtlich in Anspruch genommen hat, kommt eine Haftung der Firma Pc-Benno nicht in Betracht. Dies gilt nicht, wenn die Verweisung auf die Ansprüche gegenüber der Haftpflichtversicherung den Kunden mit unzumutbaren Kosten und/oder Risiken belasten würde. In diesem Fall haftet die Firma Pc-Benno unmittelbar auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

5. Ausführungstermin

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die Ausführung des Supports so schnell wie möglich durchzuführen. Ein Anspruch auf eine Terminausführung besteht nicht. Die Firma Pc-Benno behält sich vor, die Dienstleistung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder bei zeitlicher oder räumlicher Unmöglichkeit einen späteren Termin hierfür anzusetzen.

6. Mängelansprüche

Pc-Benno kann nach seiner Wahl einen Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen. Er kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde Pc-Benno die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der beanstandete Gegenstand zur Untersuchung und Durchführung der Reparatur Pc-Benno oder dessen Beauftragten zur Verfügung steht. Verweigert der Kunde dies oder verzögert er dies unzumutbar, ist Pc-Benno von der Mängelhaftung befreit.

7. Zeitaufwand

Kosten für nicht durchgeführte Aufträge: Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird der entstandene und zu belegende Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil:

- der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte
- der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt
- der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Pc-Benno erstellt über die Fernwartung eine Rechnung nach den gesetzlichen Vorschriften auf Stundenbasis. Die Abrechnung erfolgt im Halbstundentakt. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Zahlt der Kunde nicht rechtzeitig, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugssschadens bleibt vorbehalten.

9. Erfüllungsort - Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Geschäftsbetriebes von Pc-Benno wenn der Vertragspartner Kaufmann ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die vorstehenden Regelungen nicht abschließend sind, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Pc-Benno Anwendung.